



Konzept

Soziale Ansprechpartner/innen“ (SozAp) an der Hochschule Koblenz

Grundlagen

Das Projekt greift die im Rahmenkonzept zur Personalentwicklung in der Landesverwaltung vom 21. Juli 2015 des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz enthaltene Empfehlung zur Implementierung von „Sozialen Ansprechpartner/innen“ in den Einrichtungen der Landesverwaltung auf.

Sie sollen ein niedrigschwelliges Gesprächsangebot bieten für Beschäftigte der Hochschule im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

Zielsetzung

Durch SozAp sollen Belastungssituationen ganzheitlich angegangen und damit verbundene negative Auswirkungen für die Beschäftigten und Dienststellen reduziert werden. Das Angebot zielt auf die Erhaltung und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten, die Förderung sozialer Kompetenzen und die Vermittlung von weiterführenden Beratungsangeboten ab.

SozAp bieten Kolleginnen und Kollegen bei der Bewältigung von bestehenden oder sich anbahnenden Belastungssituationen ein „offenes Ohr“ und leisten so einen Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsprävention. Sie bieten an, gemeinsam mit den Betroffenen eine bestehende Problemlage zu klären und Lösungsmöglichkeiten im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe zu erarbeiten.

Das Beratungsangebot der SozAp steht allen Beschäftigten der Hochschule zur Verfügung, unabhängig von Dienstalter, -rang und Statusgruppe.

Einbindung in die Organisation

Durch die Einführung von SozAp werden keine bestehenden Zuständigkeiten und Kompetenzen berührt. Die SozAp arbeiten eigenständig, weisungsungebunden und unabhängig von Hierarchien.

Die SozAp haben nicht die Rolle einer institutionellen Fürsprecherin/ eines Fürsprechers der Beschäftigten, sondern leisten Unterstützung auf der persönlichen Ebene. SozAp dürfen in ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht behindert und wegen ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden; dies gilt besonders für ihre berufliche Entwicklung.

SozAp berichten einmal jährlich der Hochschulleitung, dem örtlichen Personalrat und dem BEM-Team über ihre Tätigkeit. Durch die Anonymisierung von Daten erfolgt die Berichterstattung so, dass keinerlei Rückschlüsse auf betreute Personen möglich sind.

Vertraulichkeit/ Verschwiegenheit

Die Tätigkeit als SozAp unterliegt der absoluten Verschwiegenheit. Sämtliche im Rahmen dieser Tätigkeit in Erfahrung gebrachte Sachverhalte und personenbezogenen Daten unterliegen der absoluten Vertraulichkeit. Es erfolgt keine unautorisierte Weitergabe von Informationen über personenbezogene Sachverhalte an Dritte. Dazu schließen SozAp und unterstützungssuchende Beschäftigte eine schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung ab.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten und Informationen erfolgt lediglich auf ausdrücklichen Wunsch und mit ausdrücklichem Einverständnis der Gesprächspartnerin/ des Gesprächspartners.

Angebot der SozAp

SozAp bieten den Beschäftigten eine unverbindliche Kontaktaufnahme an. Dieses Gespräch dient zum Kennenlernen und zur Absprache über mögliche weitere Schritte. Der Erstkontakt kann auch anonym erfolgen.

Die SozAp bieten Beschäftigten die Möglichkeit sich in einem „geschützten“ Rahmen anzuvertrauen. Sie bieten Ansprechbarkeit, ein offenes Ohr für schwierige Situationen, Sorgen, Ängste und Notlagen jeglicher Art. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe wird gemeinsam nach Lösungen für bestehende Anliegen gesucht.

Gesprächsanlässe können z. B. sein:

- berufliche Belastungen durch innerbetriebliche Veränderungsprozesse, Überlastungssituationen, Burnout-Symptomatik, sowie sexuelle Belästigung oder Mobbing;
- familiäre Belastungssituationen z. B. durch Erkrankungen von Familienmitgliedern;
- Belastungen durch körperliche oder psychische Erkrankungen, Krisen und Ängste;
- Trauer z. B. durch den Tod einer nahestehenden Person;
- Suchterkrankungen und Abhängigkeitsformen.

Das Angebot und die Unterstützung durch die SozAp ist kostenfrei und Ausdruck der Fürsorge der Hochschule für ihre Beschäftigten.

Im Falle von Anliegen, die einer weiteren, vertieften Beratung oder auch zusätzlichen arbeitsrechtlichen Handlungen bedürfen, kann die Empfehlung zum Aufsuchen des

Personalrats oder einer außerbetrieblichen Beratungsstelle eine mögliche Konsequenz der Beratung durch SozAp sein.

Bei den Gesprächen und sämtliche Unterstützungsleistungen durch den SozAp handelt sich nicht um eine therapeutische Maßnahme; sie sind kein Ersatz für die Angebote offizieller Fach- und Beratungsstellen und ärztliche oder psychologische Hilfe.

SozAp sind geschulte Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der spezifischen Ausbildung in der Lage sind, Problemlagen zu erkennen, konkrete Anliegen und die Schwerpunkte des Anliegens zu skizzieren und Wege zur Selbsthilfe aufzuzeigen oder weiterführende Hilfsangebote zu benennen.

Rahmenbedingungen

Die Gespräche zeichnen sich durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Gesprächspartnerinnen und –partnern aus, dessen Basis eine emphatische Haltung ist. Ein vertrauensvoller und offener Umgang, größtmögliche Verbindlichkeit und Transparenz sind oberste Prämissen.

Wertfreies und aktives Zuhören sowie situatives Nachfragen, das den zugrundeliegenden Gesprächsanlass noch klarer erkennbar machen soll, werden kombiniert, um im Gespräch gemeinsam einen Weg zur Lösung des Anliegens zu suchen und die ersten Schritte auf diesem Weg zu begleiten.

Die Gespräche finden in einem "geschützten Rahmen" an der Hochschule statt; auf Wunsch z. B. aus Sorge um die Anonymität auch außerhalb der Hochschule. In der Regel werden die Gespräche in der Dienstzeit geführt; Gespräche außerhalb der Hochschule werden als Dienstgänge angerechnet. In akuten Notfällen oder bei begründeter Sorge um die Anonymität können Gesprächstermine auch außerhalb der üblichen Dienstzeit vereinbart werden.

Ablauf

Der Erstkontakt kann per Telefon, Mail oder persönlicher Ansprache erfolgen. Im Rahmen dessen wird eine Vereinbarung für ein erstes persönliches Gespräch zum Kennenlernen und zur Klärung einer weiteren Zusammenarbeit vereinbart. Weitere Gespräche erfolgen dann jeweils nach Absprache.

Die Dauer eines Beratungsgesprächs beträgt jeweils ca. eine Stunde.

Den Inhalt des Beratungsgesprächs/ der Beratungsgespräche bestimmen die Beschäftigten selbst. Beschäftigte entscheiden eigenverantwortlich, wie weit sie in den Gesprächen gehen und welchen Weg Sie einschlagen möchten.

Am Ende des Gespräches wird jeweils eine klare Vereinbarung über ein ggf. weiteres Gespräch sowie über die nächsten Schritte *und Unterstützungsleistungen* durch die SozAp getroffen.

Zusammenfassung



Das Konzept greift die Empfehlung des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur RLP zur Implementierung von „Sozialen Ansprechpartner/innen“ in den Einrichtungen der Landesverwaltung auf (vgl. Rahmenkonzept zur Personalentwicklung in der Landesverwaltung vom 21. Juli 2015);



Niedrigschwelliges, kostenfreies und streng vertrauliches Hilfsangebot für alle Beschäftigten der Hochschule in besonderen psychosozialen Belastungssituationen;



Angebote zielen ab auf die Hilfe zur Selbsthilfe und damit auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten;



SozAp sind keine institutionellen Fürsprecher von Beschäftigten, sondern leisten Unterstützung auf persönlicher Ebene;



Einsatz von besonders qualifizierter Beschäftigten mit langjähriger Beratungserfahrung und einschlägiger Fortbildungen zum Thema Beratung und Begleitung;



Regelmäßige Berichterstattung der Hochschulleitung, dem örtlichen Personalrat und dem BEM-Team über Tätigkeit.



Beitrag zur Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes der Hochschule Koblenz.

Remagen, 06.08.2018

Eva-Maria Seifert/ Christoph Staudt